

Bester Jahrgang seit 1989

Kulturhistorisches Museum zählt zu erfolgreichsten Museen im Land

Sein in puncto Besucherzahlen erfolgreichstes Jahr seit der Wende 1989 verzeichnete das Rostocker Kulturhistorische Museum mit rund 58.000 Gästen im vergangenen Jahr. Dank dieses Publikumszuwachses von 85 Prozent im Vergleich zu 2010 gehörte die Einrichtung wieder zu den erfolgreichsten Museen in Mecklenburg-Vorpommern.

Rund 58.000 Gäste im letzten Jahr

Auch im Jahr 2012 wird das Kulturhistorische Museum im Kloster zum Heiligen Kreuz ein attraktives Programm präsentieren, darunter zahlreiche Sonderausstellungen wie „Studieren im Mittelalter. Doktrina multiplex - Veritas una“ vom 8. März bis 10. Juni 2012, „Rostocker Plakate aus hundert Jahren“ vom 21. September bis 11. November 2012 und „170 Jahre Kunstverein zu Rostock“ vom 23. November 2012 bis 19. Februar 2013.

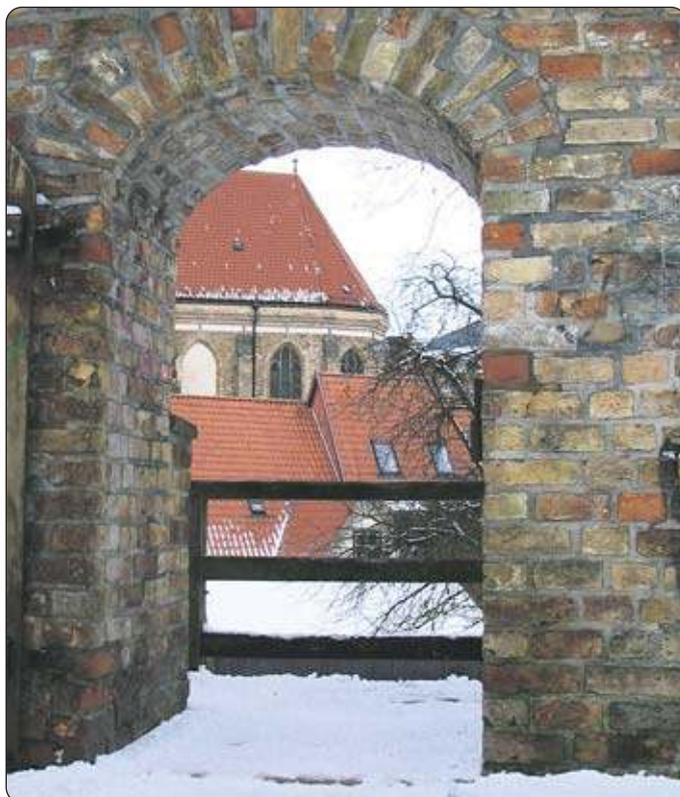
Der Höhepunkt des Jahres wird die Ausstellung „Himmelslicht und weite Erde. Meisterwerke

Meisterwerke der Künstlerkolonien

aus den Künstlerkolonien Ahrenshoop und Schwaan“ sein, die vom 22. Juni bis zum 9. September 2012 im Kulturhistorischen Museum Rostock zu sehen sein wird. Die gemeinsam mit der Kunstmühle Schwaan und dem Kunstmuseum Ahrenshoop vorbereitete und mit außergewöhnlich hochrangigen Kunstwerken besetzte Ausstellung wird zum ersten Mal in einer großen und ausführlichen Zusammenschau die prägnantesten Positionen der Freilichtmalerei in den Künstlerkolonien Schwaan und Ahrenshoop zur Ansicht bringen. Im vergangenen Jahr stand neben dem Abschluss der Sanierungsarbeiten am Kloster zum Heiligen



Im Jahr 2012 plant das Kulturhistorische Museum die vollkommene Neugestaltung des historischen Refektoriums.
Fotos (2): Kerstin Kanaa



Kreuz insbesondere die Neugestaltung der Dauerausstellung im Zentrum der musealen Arbeit. Höhepunkte waren die Eröffnung der aufwändig neugestalteten Dauerausstellung zur Rostocker Münzgeschichte im Juni 2011 sowie die seit Oktober gezeigte Dauerausstellung „Kunst in Mecklenburg“ mit Werken von Rudolf Bartels, Elisabeth von Eicken, Dora Koch-Stetter, Ernst Barlach wie auch die Dauerausstellung „Verfemte Moderne“ mit Künstlern wie Oskar Schlemmer und Gerhard Marcks. Die Ausstellung „Rostock in Schwarzweiß. Karl Eschenburg zeigt uns sein Rostock“ hatte sich in der ersten Jahreshälfte zu einem großem Publikumserfolg entwickelt. Die Aufnahmen aus den späten 1920er und den 1930er Jahren zeigten das historische Rostocker Zentrum.

Die Exposition zur Erinnerungskultur in den vergangenen Jahrhunderten „Unvergesslich! Von Haarlocke bis Siegelring - Dinge,

- In dieser Ausgabe lesen Sie:*
- Informationen zur OB-Wahl am 5. Februar
- Seite 2 und 3
 - Ortsbeiräte auf einen Blick
- Seite 5
 - Entsorgungstermine für die Weihnachtsbäume
- Seite 7
- Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 25. Januar.

Vorlesestunde in der Stadtbibliothek

Zu einer Vorlesestunde für Kinder ab fünf Jahren in der Stadtbibliothek, Kröpeliner Straße 82, sind am 18. Januar um 16 Uhr alle Interessenten herzlich eingeladen.

Vorlesepatin Ingrid Faust liest aus Anne Geelhaars „Der Schneemann sucht eine Frau“ und Monika Machons „Die Schlüsselblumenkinder“.

Der Eintritt ist frei.

die erinnern“ brachte bis Anfang 2011 „verstummt“ Erinnerungstücke wieder zum sprechen und gab einen Einblick in die Geschichte der Erinnerungskultur und die öffentliche und private Erinnerung in der Vergangenheit. Die Fotoausstellung „Grüße aus der DDR oder Der Alltag in einem verschwundenen Staat“ zeigte Arbeiten des Rostocker Fotografen Siegfried Wittenburg zum Alltag der DDR zwischen 1980 und 1990 und erinnerte an viele Nuancen des Lebens, die fast vergessen sind.

Die Sonderausstellung „Reisen & Erobern - die Attraktion der Fremde im 19. Jahrhundert“ widmet sich noch bis zum 19. Februar unter anderem dem Reiz des Reisens und zeigt Beispiele aus der völkerkundlichen Sammlung.

Das Kulturhistorische Museum Rostock hat Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Hinweise zur Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 5. Februar

Wahlberechtigte, die am 5. Februar 2012 bzw. am 19. Februar 2012 (Termin der eventuellen Stichwahl) nicht in ihrem Wahlraum wählen können, haben die Möglichkeit einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Wer kann einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen?

Jede/r Wahlberechtigte, die/der im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wie erfolgt die Antragsstellung?

Die Antragsstellung hat schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) zu erfolgen.

Für die Antragsstellung gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Sie können die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen, unterschreiben und in einem freigemachten Umschlag an folgende Adresse schicken:

**Hansestadt Rostock
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle
Warnowallee 31
18103 Rostock** oder

per Fax an: 0381 381-1830

Die Wahlbenachrichtigung wird Ihnen bis spätestens 14. Januar 2012 zugestellt.

- Wenn Sie die Wahlbenachrichtigungskarte nicht vorliegen haben, können Sie den Antrag online stellen (www.rostock.de/wahlen).

- Ebenfalls möglich ist ein formloser Antrag. Dieser muss mindestens Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Rostocker Anschrift und ihre gewünschte Zustellanschrift beinhalten. Schriftliche Anträge müssen persönlich unterschrieben werden.

Einzigste Ausnahme bilden E-Mail-Anträge. Sie sind auch ohne Unterschrift möglich und zu schicken an: briefwahl@rostock.de

- Die mündliche Beantragung ist ab 16. Januar 2012 zu den genannten Öffnungszeiten in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle möglich.

Wie bzw. ab wann erfolgt der Versand der Briefwahlunter-

lagen?

Der Versand der Wahlscheine und der Briefwahlunterlagen erfolgt ab 6. Januar 2012. Die Unterlagen werden weltweit an jede gewünschte Adresse geschickt.

Was ist bei einer eventuellen Stichwahl zu beachten?

Sollte keine Bewerberin/kein Bewerber bei der Wahl am 5. Februar 2012 mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen erhalten, findet am 19. Februar 2012 eine Stichwahl statt.

Wahlberechtigte, die zur Wahl am 5. Februar 2012 einen Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen erhalten haben, bekommen für die Stichwahl die Briefwahlunterlagen von Amts wegen zugestellt. Der Versand der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Stichwahl erfolgt voraussichtlich ab 8. Februar 2012. Bitte geben Sie bei der Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die Wahl am 5. Februar 2012 unbedingt auch die gewünschte Adresse für die Zustellung der Briefwahlunterlagen der Stichwahl mit an.

Alle Wahlberechtigten können natürlich auch nur für die Stichwahl Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Bis wann müssen die Unterlagen bei der Wahlbehörde sein?

Ihr Wahlbrief mit dem ausgefüllten Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein muss spätestens am Wahlsonntag um 18.00 Uhr in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle vorliegen. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.

Wo und wann kann man die Briefwahlunterlagen abholen bzw. die Briefwahl durchführen?

Die Wahlscheine/die Briefwahlunterlagen kann man in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle direkt abholen bzw. abgeben. Auch die Durchführung der Briefwahl ist hier möglich. Sie erreichen die Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle der Hansestadt Rostock wie folgt:

Warnowallee 31/1. Etage

(Fahrstuhl vorhanden)

Rostock - Lütten Klein

Tel. 381-1820/-1821

Fax: 381-1830

E-Mail: briefwahl@rostock.de

Montag, 16. Januar 2012

8.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag, 17. Januar 2012

8.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 18. Januar 2012

8.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 19. Januar 2012

8.30 bis 18.00 Uhr

Freitag, 20. Januar 2012

8.30 bis 15.00 Uhr

Montag, 23. Januar 2012

8.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag, 24. Januar 2012

8.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 25. Januar 2012

8.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 26. Januar 2012

8.30 bis 18.00 Uhr

Freitag, 27. Januar 2012

8.30 bis 15.00 Uhr

Montag, 30. Januar 2012

8.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag, 31. Januar 2012

8.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 1. Februar 2012

8.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 2. Februar 2012

8.30 bis 18.00 Uhr

Freitag, 3. Februar 2012

8.30 bis 12.00 Uhr

bei einer eventuellen Stichwahl auch am:

Donnerstag, 9. Februar 2012

8.30 bis 18.00 Uhr

Freitag, 10. Februar 2012

8.30 bis 15.00 Uhr

Montag, 13. Februar 2012

8.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag, 14. Februar 2012

8.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 15. Februar 2012

8.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 16. Februar 2012

8.30 bis 18.00 Uhr

Freitag, 17. Februar 2012

8.30 bis 12.00 Uhr

Im Falle der plötzlichen Erkrankung werden Briefwahlunterlagen auch am Sonntag 5. Februar 2012, von 8.00 bis 15.00 Uhr bzw. bei einer möglichen Stichwahl am Sonntag, 19. Februar 2012, von 8.00 bis 15.00 Uhr aus- und zugestellt.

Gern stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Briefwahl und zum Wählerverzeichnis zur Verfügung.



Noch werden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Absicherung der Oberbürgermeisterwahlen am 5. Februar 2012 gesucht. Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte sein. Voraussetzungen sind, dass man am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 37 Tagen in der Hansestadt Rostock eine Hauptwohnung hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Wahlhelfer dürfen selbst nicht Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan wie dem Wahlausschuss sein.

In Würdigung des Ehrenamtes wird eine Aufwandsentschädigung für Wahlvorsteher von 40 Euro, Stellvertreter und Schriftführer von 35 Euro sowie für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände von 30 Euro gewährt, die nach dem Wahltag überwiesen wird.

In Rostock werden für die

Landtagswahl etwa 1.600 engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. denn für die allgemeinen Wahlbezirke und Briefwahlbezirke ist ein Wahlvorstand zu bilden. Zum Wahlvorstand gehören der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter sowie fünf bis sieben Beisitzer. Aus der Mitte der Beisitzer werden der Schriftführer und der stellvertretende Schriftführer bestimmt. Wer sich entschließt, ein Wahlehrenamt zu übernehmen, muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung ausfüllen. Diese steht unter anderem im Internet unter der Adresse www.rostock.de/wahlen zur Verfügung.

Fragen rund um den Wahleinsatz beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlhelferverwaltung im Rathaus-Anbau, Zimmer 2.09, auch unter Telefon 381-1801 und -1802, unter Fax 381-1800 oder auch gern per E-Mail: wahlhelfer@rostock.de.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/ zum Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock am 5. Februar 2012

Der Gemeindevwahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 1. Dezember 2011 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock am 5. Februar 2012 zugelassen:

- | | | |
|--|----------------|---|
| 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE | |
| Name, Vorname: | | Blauel, Christian |
| Anschrift: | | Stiller Frieden 8, 18182 Mönchhagen |
| Geburtsjahr: | | 1966 |
| Beruf oder Tätigkeit: | | Architekt |
| | | |
| 2. Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU | |
| Name, Vorname: | | Jens, Karina |
| Anschrift: | | Am Dorfteich 10a, 18059 Rostock |
| Geburtsjahr: | | 1958 |
| Beruf oder Tätigkeit: | | Bürgerschaftspräsidentin, Senatorin a.D. |
| | | |
| 3. DIE LINKE | DIE LINKE | |
| Name, Vorname: | | Liebich, Kerstin |
| Anschrift: | | Niederstr. 4, 13158 Berlin |
| Geburtsjahr: | | 1972 |
| Beruf oder Tätigkeit: | | Staatssekretärin |
| | | |
| 4. Rostocker Bund - Freie Wähler | Rostocker Bund | |
| Name, Vorname: | | Dr. Bachmann, Sybille |
| Anschrift: | | Majakowskistr. 12, 18059 Rostock |
| Geburtsjahr: | | 1960 |
| Beruf oder Tätigkeit: | | Master Unternehmensführung, Personalratsvorsitzende |
| | | |
| 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD | |
| Name, Vorname: | | Dr. Stapelfeld, Ait |
| Anschrift: | | Herweghstr. 5, 18055 Rostock |
| Geburtsjahr: | | 1959 |
| Beruf oder Tätigkeit: | | Finanzbeamter, Jurist |
| | | |
| 6. Einzelbewerber Methling | | |
| Name, Vorname: | | Methling, Roland |
| Anschrift: | | Drostenstr. 19, 18147 Rostock |
| Geburtsjahr: | | 1954 |
| Beruf oder Tätigkeit: | | Oberbürgermeister |
| | | |
| 7. Einzelbewerber Vetter | | |
| Name, Vorname: | | Vetter, Toralf |
| Anschrift: | | Seelotsenring 2, 18109 Rostock |
| Geburtsjahr: | | 1963 |
| Beruf oder Tätigkeit: | | Gas-Wasser-Installateur |

Den Wahlvorschlägen aller Bewerberinnen und Bewerber, die vor dem 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendet hatten, liegt gemäß § 66 Absatz 1 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) die Erklärung bei, dass keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/ Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt wurde.

Rostock, den 11. Januar 2012

Hans-Joachim Engster
Gemeindevwahlleiter der Hansestadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 5. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 11. Juni 2009 festgestellte Mitglied der 5. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Herr Ralf Mucha

legt das Mandat in der Bürgerschaft zum 31. Dezember 2011 nieder.

Gemäß § 46 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands - für den Wahlbereich 1 über.

Die nächste Ersatzperson ist

**Frau Dr.
Cathleen Kiefert-Demuth**
wohnhaft in Rostock.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 11. Januar 2012

Hans-Joachim Engster
Gemeindevwahlleiter der
Hansestadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 5. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevwahlausschuss am 11. Juni 2009 festgestellte Mitglied der 5. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Herr Rainer Albrecht

legt das Mandat in der Bürgerschaft zum 31. Dezember 2011 nieder.

Gemäß § 46 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands - für den

Wahlbereich 1 über.

Die nächste Ersatzperson ist

Herr Uwe Michaelis
wohnhaft in Rostock.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch beim Gemeindevwahlleiter einlegen.

Rostock, 11. Januar 2012

Hans-Joachim Engster
Gemeindevwahlleiter der
Hansestadt Rostock

Vortrag zur geologischen Situation im Nordatlantik und Mittelmeer

Die letzten Aschewolken der Islandvulkane über Mittel- und Nordeuropa sowie die des Ätna über Catania im Mai 2011 mit sind noch im Gedächtnis. In einem Multivisionsvortrag wird die gegenwärtige geologische Situation im Nordatlantik und Mittelmeer anhand von Landschafts- und Ereignisbildern erläutert. In die Präsentation fließen die eigenen Erlebnisse

des Vortragenden ein, sodass geologisch und touristisch Interessierte auf ihre Kosten kommen werden.

Der Vortrag findet am 12. Januar um 19.30 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt.

Um eine vorherige Anmeldung zu dieser Veranstaltung wird gebeten unter der Rufnummer 497700.

Mitteilung des Gesundheitsamtes zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung

Allgemeine Anzeigepflichten

Laut Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung vom 28. November 2011 bestehen Allgemeine Anzeigepflichten gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt.

a) wenn aus den Trinkwasser-Installationen in Gebäuden (Anlagen der ständigen Wasserverteilung) Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird:

1. die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage spätestens vier Wochen im Voraus;
2. die erstmalige Inbetriebnahme oder die Wiederinbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage spätestens vier Wochen im Voraus sowie die Stilllegung einer Wasserversorgungsanlage oder von Teilen von ihr innerhalb von drei Tagen;
3. die bauliche oder betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens vier Wochen im Voraus;
4. der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts an einer Wasserversorgungsanlage auf eine andere Person spätestens vier Wochen im Voraus;

b) wenn Nichttrinkwasseranlagen wie z.B. Regenwassernutzungsanlagen oder Dachablaufwasseranlagen im Gebäude neben der

Trinkwasser-Installation vorhanden sind:

- unverzügliche Anzeige von Anlagen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das keine Trinkwasserqualität (z.B. Dachablaufwasseranlagen) hat, und die im Haushalt zusätzlich zu den Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 installiert sind

c) wenn Großanlagen zur Trinkwassererwärmung im Gebäude vorhanden sind:

- unverzügliche Anzeige bei Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 Buchstabe e (ständige Wasserverteilung in Gebäuden), in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik befindet, haben, sofern aus dieser Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird.

Im Übrigen gelten die Anzeigepflichten nach Nummer 2 und 3 entsprechend (erstmalige Inbetriebnahme und Wiederinbetriebnahme sowie bauliche oder betriebstechnische Veränderung, die wesentliche Auswirkungen auf die Trinkwasserbeschaffenheit haben kann).

Unverzüglich bedeutet dabei ohne schuldhaftes Verzögerung. Schuldhaftes Verzögerung sind unnötige, nicht durch die Sachlage begründete Verzögerungen. Eine durch die Sachlage begründete Verzögerung ist zum Beispiel eine Anzeige am ersten Werktag nach einem Feiertag (z.B. ist der 31. Oktober in

Mecklenburg-Vorpommern oder andere gesetzliche Feiertage).

Während die Meldepflichten nach den Punkten a) und b) seit Inkraftsetzung der Trinkwasserverordnung 2003 umzusetzen sind, wurden mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung 2011 die Untersuchungspflichten auf Legionellen seit dem 1. November 2011 für die Betreiber einer Trinkwasserinstallation erweitert.

Erweiterung der Untersuchung von Trinkwasserhausinstallationen auf Legionellen

Ab November 2011 müssen im Rahmen der Umsetzung der Trinkwasserverordnung Trinkwasserinstallationen in gewerblich genutzten Gebäuden, also auch in Mietshäusern, auf Legionellen untersucht werden. Bisher galt diese Regelung nur für Gebäude, in denen Wasser an die Öffentlichkeit abgegeben wird.

Vermieter und Betreiber von gewerblich genutzten Gebäuden der Hansestadt Rostock haben das Trinkwasser ab Januar 2012 einmal jährlich nach § 14, Abs. 3 auf Legionellen untersuchen zu lassen und die Ergebnisse dieser Untersuchungen dem Gesundheitsamt zu übermitteln, wenn sich in der Wasserversorgungsanlage eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik befindet. Die Untersuchungspflicht besteht für Anlagen, die

Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Verneblung des Trinkwassers kommt.

Zuvor sollten Vermieter oder Hausverwalter durch eine durch den DVGW zugelassene Firma für Heizung und Sanitäranlagen (Wartungsfirma) überprüfen lassen, ob die Anlage untersuchungspflichtig ist und alle technischen Voraussetzungen zu einer Probeentnahme erfüllt sind. Eventuell sind bei älteren Anlagen Nachrüstungen zur Probeentnahme zu tätigen.

Eine Anlage wird zum besseren Verständnis untersuchungspflichtig, wenn man

1. eine Großanlage zur zentralen Warmwassererzeugung betreibt, die einen Trinkwasserspeicher von = 400 l und/oder
2. Rohrleitungen von > 3 Litern zwischen Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle besitzt.

Mit der Untersuchung können Labore beauftragt werden, deren Methoden zur Trinkwasseruntersuchung nach Trinkwasserverordnung zertifiziert wurden. Die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vom 27. Oktober 2011 kann beim Gesundheitsamt abgefordert oder unter www.sozial-mv.de/pages/twu.htm

eingesehen werden. Untersuchungsstellen für Trinkwasser in anderen Bundesländern sind abrufbar unter www.dvgw.de.

Das Formular zur Anzeige gemäß § 13 (5) TrinkwV - Großanlage zur Trinkwassererwärmung und die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern sind abrufbar unter den Telefonnummern 381-5371 und 381-5374 sowie unter E-Mail: elke.schünemann@rostock.de und astrid.kasch@rostock.de

Sanierung von Trinkwasserleitungen aus Blei

Das Gesundheitsamt weist daraufhin, dass nur noch bis zum 30. November 2013 für den Nachweis von Blei in Trinkwasser der Grenzwert von 0,025 Milligramm pro Liter gilt. Ab dem 01. Dezember 2013 wird der Grenzwert für Blei auf 0,01 mg/l herabgesetzt. Seit 2003 wechselt die Eurawasser Nord GMBH im Gebiet der Hansestadt Rostock Trinkwasserleitungen aus Blei aus und hält auch das Angebot zum Austausch der Hausanschlussleitungen für Hausbesitzer und Verwalter aufrecht.

Eigentümer, die das Angebot der Eurawasser Nord GMBH nicht in Anspruch genommen haben sowie in ihren Wohngebäuden noch Trinkwasserleitungen aus Blei haben, sollten sich bemühen, die Hausinstallation sanieren zu lassen, denn der neue Grenzwert ist nur einzuhalten, wenn die bestehenden Leitungen oder Leitungsstücke entfernt werden.

Internationaler Springertag vom 10. bis 12. Februar

Aus mehr als zwanzig Nationen werden in diesem Jahr wieder die weltbesten Wasserspringer in die Hansestadt reisen, um vom 10. bis 12. Februar nach Gold an der Warnow zu tauchen. Sportlerinnen und Sportler unter anderem aus China, Kanada, Amerika, Russland, Schweden, Italien, Malaysia, Mexiko, Österreich und Ungarn werden zusammen mit der deutschen Nationalmannschaft um die Siege kämpfen.

Rund 80 ehrenamtliche Helfer werden für die Klasespringer aus aller Welt die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen, Zahlreiche Förderer und Sponsoren engagieren sich für dieses Meeting (siehe Programmheft zum

57. Internationalen Springertag) Da dieser Springertag auch gleichzeitig als 18. FINA-Diving Grand Prix gewertet wird, geht es in den ausgeschriebenen Disziplinen nicht nur um die Platzierung auf und neben dem Siegerpodest, sondern auch um Grand-Prix-Punkte auf einer der sechs Stationen in diesem Wettbewerb. Der Springertag hat im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2012 in London natürlich besondere Bedeutung.

Ein buntes Rahmenprogramm ergänzt die acht sportlichen Auseinandersetzungen im Kunst- und Turmspringen und im Synchronspringen. Wer schon einmal die „Lustigen Springer“

im Hallenschwimmbad Neptun erlebt hat, weiß auch um den Showwert des Springertages. An einer Aktion „Wie gut kennen Sie Rostock?“ können sich alle Besucher beteiligen. Schminken und ein Turnparcours für Kinder runden das Programm ab.

Karten sind an der Tageskasse erhältlich, (6,- Euro, ermäßigt 4,- Euro, die Dauerkarte 12,- Euro, im Vorverkauf ab 23. Januar im Hallenschwimmbad Neptun 8,- Euro.

Tauchen Sie ein in die Welt der Wasserspringer und genießen Sie ein Event der Spitzenklasse. Freitag und Sonabend ab 9.30 Uhr, Sonntag ab 10.00 Uhr.

Karl-Heinz Priewe

Umweltpreis Joe Duty

Vorschläge bis 30. März einreichen

Die Hansestadt Rostock hat den Umweltpreis Joe Duty für das Jahr 2012 bereits im November 2011 öffentlich ausgeschrieben. Mit der nach dem Rostocker Umwelt- und Naturschützer Joe Duty benannten Ehrung sollen herausragende Leistungen im ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschutz in der Hansestadt Rostock gewürdigt werden.

Der Preis wird alle zwei Jahre zum Weltumweltag am 5. Juni verliehen. Er ist mit einer Summe von 3.500 Euro dotiert. Insbesondere Bildungseinrichtungen und ehrenamtliche Umwelt- und Naturschutzgruppen werden nochmals aufgerufen, ihre wirkungsvollen und beispielhaften Projekte zum Schutz der Umwelt

in den Bereichen Boden, Wasser, Klima, Luft, zum Biotop- und Artenschutz sowie zur Energieeinsparung und Abfallvermeidung einzureichen. Vorschläge und Bewerbungen sind einzureichen bei der Hansestadt Rostock, Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock. Einsendeschluss ist der 30. März 2012.

Ein Faltblatt mit Hintergrundinfos liegt in den Ortsämtern, im Rathaus und am Holbeinplatz 14 aus. Im Internet ist es unter www.rostock.de/umweltamt zu finden.

Rückfragen nimmt das Umweltamt unter Telefon 381-7347 entgegen.

Ortsamt Mitte zieht um / Wiedereröffnung am 23. Januar

Ab 16. Januar bleibt das Ortsamt Mitte am Neuen Markt 3 wegen Umzug geschlossen.

Das Ortsamt befindet sich danach in den sanierten Räumen am Neuen Markt 1a. Voraussichtlich erfolgt die Wiedereröffnung am 23. Januar.

Nutzen Sie deshalb ab 16. Januar bitte folgende Ortsämter:

Ortsamt Ost
J.-Nehru-Straße 33

Ortsamt West
Goerdeler Straße 53

Ortsamt NW I
A.-Tischbein-Straße 48

Ortsamt NW II
Warnowallee 30

Öffnungszeiten:

Montag
9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag
9.00 - 12.00 und
13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag
9.00 - 12.00 und
13.30 - 16.00 Uhr
Freitag
9.00 - 12.00 Uhr

Vorübergehend ab 17. Januar erfolgt die Ausgabe bereits im Ortsamt Mitte beantragter Personalausweise oder Pässe im 1. Obergeschoss des Rathaus-Anbaus zu den genannten Öffnungszeiten.

Die Beantragung von Bewohnerparkausweisen für die Bewohnerparkzonen A1, A2, A3, A4, B1, B2 ist ab 16. Januar nur im

Stadtamt, Ch.-Darwin-Ring 6, SG Verkehrsbehördliche Aufgaben, Zimmer 023 möglich.

Öffnungszeiten:

Dienstag
9:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag
9:00 - 16:00 Uhr

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

11. Januar 2012, 19.00 Uhr
Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Entwicklung Werftdreieck
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte aus den Ausschüssen

Südstadt

12. Januar 2012, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Büro- und Laborgebäudes“, Albert-Einstein-Str. 29a
- Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Berichte der Ausschüsse
- Bauanträge

Hansaviertel

17. Januar 2012, 18.00 Uhr
Gemeinderaum der St. Johannes Kirche, Tiergartenallee 4

Tagesordnung:

- Information zum Anbau des Gemeindehauses an die bestehenden Kirchenräume
- Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen

Groß Klein

17. Januar 2012, 18.30 Uhr
Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Anträge

- Information über die künftige Bebauung der Fläche Gerüstbauerring 25
- Aufstellung des Jahresplanes 2012
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Informationsvorlagen

Stadtmitte

18. Januar 2012, 19.00 Uhr
Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Vorstellung des Konzeptes für den Bau eines Bürohauses auf der Silohalbinsel durch AIDA cruises
- Information über die denkmalpflegerische Zielsetzung zur Gestaltung der Wallanlagen
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Bebauungsplan Nr. 11.W.159 „Ehemaliger Friedrich-Franz-Bahnhof“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“, Am Vögenteich/Vögenstraße
- Informationsvorlagen Neubau einer Geh- und Radwegverbindung zwischen Neubrandenburger Straße und Talstraße
- Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Sondernutzung

Reutershagen

19. Januar 2012, 18.00 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hanse-

stadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen

Rückblick 2011 und Vorschau 2012

Toitenwinkel

19. Januar 2012, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Berichte des Kulturausschusses, des Bauausschusses und des Quartiermanagers

Gehlsdorf-Nordost

24. Januar 2012, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Vorschlag zur Veränderung der Verkehrsgestaltung im Bereich Pressentinstr. 64 - 81b
- Nahverkehrsanbindung nach Gehlsdorf
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Berichte des Bauausschusses und des Kulturausschusses

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

25. Januar 2012, 18.00 Uhr
Heidhaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 2

Tagesordnung:

- Information zur Veränderung im Bereich Hüttelmoor/Heiliger See
- Beschlussvorlagen Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen

Neuer Ärztlicher Direktor im Klinikum Südstadt



Seit dem 1. Januar 2012 ist Hans-Christof Schober neuer Ärztlicher Direktor des Klinikums Südstadt Rostock. Er gehört damit seit Jahresbeginn neben der Verwaltungsdirektorin Renate Fieber und der Pflegedienstleiterin Sylvia Waterstradt zum dreiköpfigen Direktorium des Klinikums.

Schober war im Dezember 2011 von der Bürgerschaft in dieses Amt berufen worden. Er übernahm den Staffeltab von Prof. Dr. med. habil. Kaja Ludwig, der diese Aufgabe nach über vier Jahren planmäßig abgab. Der 56-jährige Facharzt für Innere Medizin wurde in Plauen im Vogtland geboren. Er studierte an der Universität in Greifs-

wald Medizin und kam später zur Facharzt Ausbildung an das Universitätsklinikum Rostock. Weitere Wirkungsstätten waren Kliniken in Neubrandenburg und Wolgast. Am 1. September 2007 übernahm er als Chefarzt die Klinik für Innere Medizin I am Klinikum Südstadt Rostock. Schober kann auf eine Vielzahl von Subspezialisierungen in seinem Fach verweisen. Er ist unter anderem Spezialist für Endokrinologie, Diabetologie, Osteologie und Ernährungsmedizin. Er wird neben der Aufgabe als Ärztlicher Direktor weiterhin die Klinik für Innere Medizin I als Chefarzt führen. Privatdozent Dr. Hans-Christof Schober ist verheiratet und hat zwei Kinder.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax: 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 002/88/12

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

A.-Makarenko-Str. 1, 18106 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 01: April 2012 - Juli 2013
 Los 02: April 2012 - Juli 2013
 Los 03: August 2012- Juni 2013
 Los 04: April 2012 - Juli 2013
 Los 05: April 2012 - August 2013
 Los 07: April 2012 - Oktober 2013
 Los 11: April 2012 - November 2012

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung KITA „Hummelhus“

Wesentlicher Leistungsumfang:

LV 01 - Gerüstbau

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Aufstellen, die Gebrauchsüberlassung (ca. 76.000 m²/Wo) sowie den Abbau von Arbeitsgerüsten. Weiterhin sind Dachfanggerüste (ca. 8.000 m/Mt), Standgerüste (ca. 1000 m) und Raumgerüste (ca. 85.000 m²) zu kalkulieren. Für die fälligen Sicherungs- und Schutzmaßnahmen sind Bekleidungen (ca. 44.000 m²/Mt) der angegebenen Gerüstarten erforderlich.

LV 02 - Abbruch / Rohbau

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Entfernen und Abbrechen vorhandener Boden- (ca. 2.400m²), Decken- (ca. 2.400 m²) und Wandbeläge (ca. 3.700 m²) aus Platten- bzw. Papierbekleidung sowie der nicht mehr benötigter Türen und Fenster. Grundsätzlich bleiben die vorhandenen Raumstrukturen bestehen. Es werden ca. 50 m³ Stahlbetonwände im Rahmen der Baumaßnahme abgebrochen. Für die Sanitärbereiche erfolgt eine Kern- bzw. Grundsanierung. In Teilbereichen sind vorhandene Öffnungen in Wänden und Decken im Zuge der Neuordnung zu schließen. Tür- und Fensteröffnungen werden teilweise vergrößert und erhalten eine Stahlrahmenkonstruktion (ca. 2t) gem. statischen Erfordernissen. In einzelnen Bereichen sind Mauerwerkswände (100 m²) aus Kalksandstein einschließlich Öffnungsüberdeckungen neu herzustellen. Insgesamt werden 1.150m² Innenwandfläche mit Gipsputz versehen.

Daten EFB 223

01.05.0050 Bodenbelag aufnehmen PVC geklebt D 2-4mm 1.900,000 m²
 01.06.0050 Abbruch Stahlbeton D 15-20cm, Wand 50,000 m²
 01.06.0110 Betonschneidarbeiten Wetterschale 310,000 m
 01.07.0010 Entfernen Papierwandbekleidung 2.900,000 m²
 01.07.0040 Entfernen Fliesen-/Plattenbelag 800.000 m²
 01.08.0010 Entfernen Tapezierung Papierdeckenbekleidung 2.400,000 m²
 01.12.0010 Dachdämmung 820,000 m²
 02.04.0010. Spül-/Kontroll-/Sammelschacht PE-HD DN315 L 200cm 15,000 Stk
 03.01.0010 Abwasserkanal PVC-U DN110 SN8 Bettung Typ 1 190,000 m
 04.02.0020 Rahmen als Raumtragwerk aus Formstahl, S235, Türöffnungen 2,000 t
 05.01.0020 Mauerwerk Innenwand H bis 3m D 17,5cm KSL-R P SFK12 100,000 m²
 06.06.0010 Betonstabstahl BSt500S alle Durchmesser 10,000 t
 07.02.0010 Innenputz einlagig Innenwand PIV D 15mm Q2 gefilzt 1.150,000 m²
 10.02.0020 Pflasterdecke Natursteinpflaster Granit L/B/H 60/60/60mm 60,000 m²

LV 03 - Fassadenarbeiten

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen von ca. 1800 m² WDVS bzw. 300m² Perimeterdämmung im Außenwandbereich. Dies beinhaltet das Säubern, das Vorbehandeln, gegebenenfalls das Abdichten, das Dämmen, Putzen und oberflächenfertiges Behandeln der

Fassadenflächen. Die Außenfensterbänke (ca. 350m²) werden aus Aluminium-Strangpressprofilen hergestellt.

Daten EFB 223

03.02.0020 Abdichtung drück.Wasser Bitumenbahn 2-lagig G200S5 300,000 m²
 04.02.0020 Dämmschicht PS-Hartschaum EPS 0,035W/mK D 1.350,000 m²
 04.02.0030 Dämmschicht MW 0,035W/mK D 160mm WAP 300,000 m²
 04.03.0010 Dämmschicht PS-Hartschaum EPS 0,035W/mK D 820,000 m²
 04.04.0020 Perimeterdämmung PS-Hartschaum XPS 0,035W/mK D 140 300,000 m²
 04.05.0010 Verdübelung 1.800,000 m²
 04.06.0010 Armierungsputz mineral. Werk trockenmörtel D 3-5mm WDVS 1.800,000 m²
 04.10.0030 Außenfensterbank Strangpressprofil D 1,5mm B 190mm 350,000 m²
 04.13.0030 Oberputz Putzmörtel PII Edelkratzputz Körnung 3mm WDVS 1.800,000 m²
 04.14.0010 Erstbesch. Wand Siliconharzfarbe-GBS Siliconharzfarbe 1.800,000 m²

LV 04 - Dacharbeiten

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen von ca. 820 m² Wärmedämmschicht der obersten Geschossdecke zwischen 2.Obergeschoss und Drempelgeschoss. Diese Maßnahme umfasst das Verlegen einer Dampfspererschicht. Die auf dem Flachdach beschädigten Flächen (ca. 200m²) der vorhandenen Bitumdachbahnen werden partiell ausgebessert und neu abgedichtet.

LV 05 - Fenster / Außentüren

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen und den Einbau von Außen- und Innentüren (18 Stück) sowie von Fensterelementen (125 Stück) aus Kunststoff. Die Türen der Haupteingänge bestehen aus einer Stahlrahmenkonstruktion (2 Stück.).

Die sonnenzugewandten Fensteröffnungen erhalten einen mechanisch gesteuerten außenliegenden Sonnenschutz (59 Stück).

Daten EFB 223

01.01.0020. Stahl-Tür-Element 1 flg., Haupteingang, 1.890x2.320mm 1,000 Stk.
 02.01.0010 KS-Fenster-Elemente, 1.200 x 1.420mm 31,000 Stk
 02.01.0020 KS-Fenster-Elemente, 1.200 x 1.820mm 62,000 Stk
 02.01.0040 KS-Fenster-Elemente, 3.750 x 1.820mm 25,000 Stk.
 02.02.0040. KS-Tür-Element 1 flg., 1.360x2.320mm 5,000 Stk.
 02.04.0030 Obentürschließer, 1fl., Freilauf 5,000 Stk.
 03.02.0010 Außenjalousie 1.200/1.400mm 22,000 Stk.
 03.02.0070 Außenjalousie 3.700/1.800mm 17,000 Stk.
 03.03.0020 Motorsteuereinheit 59,000 Stk.

LV 07 - Tischler

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen und den Einbau von 58 Innentüren.

In den Sanitär- und Flurbereich sind 35 Feuchtraumtüren bzw. 8 Brandschutztüren anzuordnen.

Die Türen erhalten gemäß Vorgabe Drücker- bzw. Wechselgarnituren, Obertürschließer oder sonstige Ausstattung.

Daten EFB 223

01.02.0020 Innentür, 32dB, 885x2.010mm 22,000 Stk
 01.02.0030 Innentür, 32dB, 1.010x2.010mm 29,000 Stk
 01.03.0010 Feuchtraumtür, 760x2.010mm 14,000 Stk.
 01.03.0020 Feuchtraumtür, 820x2.010mm 10,000 Stk.
 01.04.0020 Brandschutztür, T30RDSS, 32dB, 885x2.010mm 4,000 Stk
 01.06.0010 Drücker garnitur Alu 93,000 Stk
 02.01.0010 Innenfensterbank, 320mm, d=19/38mm 280,000 Stk

LV 11 - Aufzug

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen eines Aufzuges mit den Abmaßen 1.670 mm x 1.650 mm. Der Aufzug ist in den Bestand zu integrieren. Die Schachtgrubenhöhe beträgt 950 mm und die verringerte Schachtkopfhöhe 2.500 mm. Der min. Etagenabstand: beläuft sich auf ca. 2.800 mm.

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 13. bis 18. Januar 2012 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.
 Unkosten: Los 01: 7,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand

Los 02: 18,00 EUR + 2,20 EUR bei Versand
 Los 03: 10,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand
 Los 04: 9,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand
 Los 05: 11,00 EUR + 2,20 EUR bei Versand
 Los 07: 8,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand
 Los 11: 7,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand
 (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
 Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. Versandkosten)
 Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60100028812A

8. Eröffnungstermin: 31. Januar 2012 ,
 Los 01: 9.00 Uhr, Los 02: 9.30 Uhr, Los 03: 10.00 Uhr
 Los 04: 10.30 Uhr, Los 05: 11.00 Uhr, Los 07: 13.00 Uhr
 Los 11: 13.30 Uhr
 im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum Zi. 761

9. Zuschlagsfristende:

16. März 2012 Los 01, 04, 11
 31. März 2012 Los 02, 03, 05, 07

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabeprüfstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax: 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 010/88/12

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Feldstr. 54, 18057 Rostock

5. Ausführungszeit: 34. KW - 35. KW 2012

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

KITA Lindenpark, 2. BA

Los 2: Aufzugsanlage

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 1 Seilzug, Tragfähigkeit 630 kg
 - 1 Schachtrauchung
 - 1 Schlüsseltresor

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 13. bis 18. Januar 2012 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 7,00 EUR + 1,45 EUR bei Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)
 Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. Versandkosten)
 Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60100108812A

8. Eröffnungstermin: 14. Februar 2012, 9.00 Uhr
 im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 16. März 2012

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabeprüfstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Karsten Kirn, geb. am 02.10.1972

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Karsten Kirn

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Karsten Kirn persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Daniela Müller, geb. am 21.07.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Daniela Müller

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Frau Daniela Müller persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Malek Nouri, geb. am 22.05.1967

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Malek Nouri

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Malek Nouri persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Entsorgungstermine für Weihnachtsbäume

Noch bis 2. Februar erfolgt durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH im Auftrag des Amtes für Umweltschutz stadtteilweise die Einsammlung der ausgedienten Weihnachtsbäume. Für die Entsorgung ist es notwendig, dass die Bäume gründlich abgeputzt werden. Nur ohne Lametta und sonstigen Baumschmuck kann eine umweltgerechte Entsorgung und Verwertung im Kompostwerk Parkentin erfolgen. Um eine reibungslose Abfuhr zu sichern, sind die Bäume ausschließlich an den Abfallbehälterstellplätzen bereitzustellen. Die Weihnachtsbäume werden in den aufgeführten Ortsteilen zu folgenden Terminen gesondert durch Pressfahrzeuge abgefahren:

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| Biestow | 25. Januar |
| Brinckmansdorf | 16. und 30. Januar |
| Diedrichshagen | 12. und 26. Januar |
| Dierkow | 18. Januar und 1. Februar |
| Evershagen | 11. und 25. Januar |
| Gartenstadt | 24. Januar |
| Gehlsdorf | 13. und 27. Januar |
| Groß Klein | 17. und 31. Januar |
| Hansaviertel | 18. Januar und 1. Februar |
| Kassebohm | 18. Januar und 1. Februar |
| Kröpeliner-Tor-Vorstadt | 23. Januar |
| Lichtenhagen | 12. und 26. Januar |
| Lütten Klein | 11. und 25. Januar |
| Reutershagen | 24. Januar |
| Schmarl | 17. und 31. Januar |
| Stadtmitte: | 20. Januar |
| Südstadt | 11. und 25. Januar |
| Toitenwinkel | 19. Januar und 2. Februar |
| Warnemünde | 12. und 26. Januar |

In Rostock Ost, (Hohe Düne, Stuthof, Langenort, Peez, Krummendorf, Hinrichsdorf) und in der Rostocker Heide (Markgrafenheide, Hinrichshagen, Torfbrücke, Wiethagen, Jürgeshof, Nienhagen), wird die Entsorgung der Weihnachtsbäume einmalig am 19. Januar durchgeführt.

Weitere Auskünfte erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter der Telefonnummer 4593-100.

Angebote der Volkshochschule

- 1. Grundbildungskurs für Erwachsene - Beginner I**
 Dauer: 20. Februar - 23. April
 Zeit: montags, 9.15 bis 11.30 Uhr
 Ort: Kopenhagener Straße 5
 27 Kursstunden = 33,75 EUR
- 2. Effektiver arbeiten mit Word - Erstellen umfangreicher Dokumente**
 Dauer: 24. - 31. Januar
 Zeit: dienstags, 17.00 bis 21.00 Uhr
 Ort: Am Kabutzenhof 20 a
 10 Kursstunden = 37,50 EUR
- 3. E-Learning auf den Portal der Stadtbibliothek Rostock**
 Termin: 26. Januar, 18.00 Uhr
 Ort: Am Kabutzenhof 20 a
 Entgelt: frei
- 4. Spanisch I - Wochenkurs - Niveaustufe A1**
 (Vorkenntnisse erforderlich)
 Dauer: 30. Januar - 3. Februar
 Zeit: Montag - Freitag, 9.00 bis 12.15 Uhr
- Ort: Kopenhagener Straße 5
 20 Kursstunden = 60,00 EUR
- 5. Auf den Spuren der Künstlerkolonie Ahrenshoop - Vortragsreihe mit Exkursion „Landschaftsmalerei, ein Resümee“ - Das Ende der Künstlerkolonie und der Neuanfang in Ahrenshoop (Bad der Kulturschaffenden)**
 Termin: 16. Januar, 19.00 Uhr
 Ort: Am Kabutzenhof 20 a
 Entgelt = 4,00 EUR
- 6. Das neue Erbrecht - Auswirkungen der Gesetzesänderung vom 1. September 2010**
 Termin: 26. Januar, 19.30 Uhr
 Ort: Am Kabutzenhof 20a
 Entgelt = 7,00 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 bis 3: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570
 Kurse 4 bis 6: Am Kabutzenhof 20 a, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Hier wird Ihnen geholfen

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

*Damit
Vergangenheit
Zukunft hat*



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Koblentzer Straße 75
53177 Bonn - Tel.: 0228/95 738-0

Spenden-Konto 55555
Commerzbank Bonn, BLZ 380 400 07

Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
www.franzosen-meyer.de

Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de



Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30 • www.ROSOMA.de

Massagen

Mobile Massagen in Rostock & Umgebung

Massage - Wellness & Beauty
exklusiv & professionell - zu fairen Preisen

www.hro-massage.de, info@hro-massage.de
Jan Sülhoff - 01 76/42 07 09 82

Dienstleistungen



Ferdinand Schultz Nachfolger®

Linde Material Handling



Komfortabler, leistungsfähiger, wirtschaftlicher.
Der neue E20-E50 von Linde.

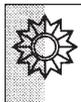


Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik GmbH
Hotline 01805.554633 • www.fsn-foerdertechnik.de

Lieber gemeinsam statt einsam:
**Mehr Lebensqualität ist
machbar, lieber Nachbar!**

...machen Sie mit, gründen Sie Ihre
eigene Nachbarschaftshilfe gegen Kriminalität –
wir helfen Ihnen dabei.

Schreiben Sie uns unter Kennwort: „Nachbarschaftshilfe“
Postfach 71 07 20 · 81457 München
Postkarte genügt. Absender nicht vergessen.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

01201b010197-001

IHRE SPENDE MACHT UNS MUT

Die Seenotretter

Finanziert nur
durch Spenden



Bitte spenden auch Sie!
Spendenkonto 107 2016
BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen
www.seenotretter.de

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen

Bobsin & Nissen

Rosa-Luxemburg-Str. 9/Warnowallee 30
0381/7682923
www.bobsin-nissen.de

Hilfe im Trauerfall

Tag und Nacht • sonn- und feiertags

0381/45 27 66

Bestattungshaus

Holger Wilken



Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPA, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen **2 00 14 14**

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ **2 00 14 40**
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

BESTATTUNGEN **Klaus Haker**

18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de



Tag und Nacht Petridamm 3b **68 30 55**

Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**

Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95